

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

01 Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Schreiben vom 10.01.2017 (gemeint 2018)

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.



Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Stadt Aschersleben
Dezernat/Amt 40
Markt 1
06449 Aschersleben

Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“
Stadt: Aschersleben
Landkreis: Salzlandkreis
Vorgelegte Unterlagen: Begründung zum Entwurf (Stand: 10.10.2017), Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB

Halle, 10.01.2017
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/
Meine Nachricht:
20221/32-00129.2
Bearbeitet von: Frau Krüger
Tel.:(0345) 514 - 1380
Fax: (0391) 567 - 7510

E-Mail Adresse:
Christina.Krueger@miv.sachsen-anhalt.de
sachsen-anhalt.de

hier: landesplanerische Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)

Mit Schreiben vom 13.05.2017 erhielten sie eine landesplanerische Stellungnahme zum Vorentwurf (Stand: April 2017). In dieser Stellungnahme wurde die Vereinbarkeit der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung festgestellt. Diese behält ihre Gültigkeit für den nunmehr vorgelegten Entwurf, Stand Oktober 2017.

Die im Vorentwurf noch fehlende Auseinandersetzung mit den im LEP-LSA 2010 ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten für Tourismus und

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.
#moderndenken**

Referat 24
Sicherung der
Landesentwicklung

Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle(Saale)

poststelle@miv.sachsen-anhalt.de
Internet:
<http://www.miv.sachsen-anhalt.de>

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE21 8100 0000 0001 0015 00
BIC: MARKDEF1810

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19**"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee"** (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen**Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung**

Erholung „Seeland“region Nachterstedt (Harzer Seenland und für Landwirtschaft „Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben“ fand im Punkt 2.1 Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) statt.

Im Punkt 2.2 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg (REP Magdeburg), wurde auf den in Neuaufstellung befindlichen REP Magdeburg verwiesen. Es ist richtig, dass die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung durch die Kommunen bei ihrer Bauleitplanung zu beachten sind, aber der REPHarz behält so lange seine Gültigkeit, bis der neue REP Magdeburg Rechtskraft erlangt hat.

Hinweis zur Datensicherung

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung der o. g. Bauleitplanung in Kenntnis zu setzen und mir eine Kopie der kartographischen Darstellung des Plangebietes, der textlichen Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplans in der bekanntgemachten Fassung zu übergeben.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Im Auftrag

Krüger

Anlage: - Rechtsgrundlagen

Verfügung

2. LK Salzlandkreis per E-Mail z. K.
3. RPG Magdeburg per E-Mail z. K.
4. KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH z. K.
4. MLV, Ref. 24 z. d. A.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Ziele und Grundsätze des Regionalen Entwicklungsplans Harz werden in der Begründung ergänzt.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

Stellungnahme vom 13.05.2017

**Vereinbarkeit der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung.
Keine Bedenken aus raumordnerischer Sicht.**

01



Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Stadt Aschersleben
Dezernat/Amt 40
Markt 1
06449 Aschersleben

Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“
Stadt: Aschersleben
Landkreis: Salzlandkreis
Vorgelegte Unterlagen: Begründung zum Vorentwurf (Stand: 10.04.2017), Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Halle, 23.05.2017
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/
Meine Nachricht:
20221/32-00129.1
Bearbeitet von: Frau Krüger
Tel.: (0345) 514 - 1380
Fax: (0391) 567 - 7510

E-Mail Adresse:
Christina.Krueger@mlv.sachsen-anhalt.de

hier: landesplanerische Stellungnahme gem. § 13 Abs. 2 LEntwG
LSA

➤ Landesplanerische Feststellung

Hiermit stelle ich fest, dass das beantragte raumbedeutsame Vorhaben, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ der Stadt Aschersleben, mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist.



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erbsen.de

Referat 24
Sicherung der
Landesentwicklung

Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle(Saale)

poststelle@mlv.sachsen-anhalt.de
Internet:
<http://www.mlvsachsen-anhalt.de>

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC: 25120310
IBAN: DE21 8102 0200 0001 0015 00

Kenntnisnahme

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

➤ Begründung der Raumbedeutsamkeit

Gemäß § 3 Nr. 6 ROG sind raumbedeutende Planungen und Maßnahmen Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel. Die geplante Sicherung der Pflege- und Betreuungseinrichtung einschließlich einer geringfügigen Erweiterung ist aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung (ca. 5,2 ha) und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Erfordernisse der Raumordnung raumbedeutsam im Sinne von raumbeeinflussend und raumbanspruchend.

➤ Begründung der landesplanerischen Feststellung

Der Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) enthält die landesbedeutsamen Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde zu legen sind. Diese festgelegten Grundsätze und Ziele der Raumordnung sollen in die Regionalen Entwicklungspläne übernommen werden und, soweit erforderlich, konkretisiert und ergänzt werden.

Die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen gelten fort, soweit sie den in dieser Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.

Mit den im Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) und im Regionalen Entwicklungsplan Harz festgeschriebenen Zielen der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung hat sich die Stadt Aschersleben nachvollziehbar auseinandergesetzt. Zu ergänzen und sich auseinander zu setzen hat sich die Stadt Aschersleben noch mit den im LEP 2010 ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten für Tourismus und Erholung „Seeland“region Nachterstedt (Harzer Seenland – das Plangebiet befindet sich darin) und für Landwirtschaft „Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben“ (randlich).

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt die bestehende Nutzung als soziales Betreuungszentrum und Pflegeeinrichtung zu erhalten, den Fortbestand zu sichern und baulich durch einen Ersatzneubau zu ergänzen und aufzuwerten.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme, die Auseinandersetzung mit den im LEP 2010 ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten für Tourismus und Erholung „Seeland“region Nachterstedt und für Landwirtschaft „Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben“ wurde in der Begründung ergänzt

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der Pflege- und Betreuungseinrichtung. Geplant ist die Errichtung eines viergeschossigen Ersatzneubaus (Haus 5 und 6 werden vollständig zurückgebaut), der durch die bestehende Pflegeeinrichtung mit ca. 80 Pflegeplätzen sowie Räumen für Verwaltung, Küche, Cafeteria usw. genutzt wird. Die frei werdenden Häuser 1 bis 4 werden umgebaut und saniert und werden als Wohnungen (20 betreute Wohnungen) und Demenzstation (ca. 18 Plätze) genutzt.

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Aschersleben wurde diese Fläche als Sonderbaufläche Altenpflegeheim „Wilslebener Chaussee“ ausgewiesen, der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird somit aus dem FNP entwickelt.

Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ der Stadt Aschersleben. Eine Beeinträchtigung des Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebietes für Landwirtschaft und des Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung ist nicht zu erwarten, da die Flächen bereits bebaut sind und keine Erweiterung über die im FNP festgelegte Sonderbaufläche hinaus erfolgt.

Im Rahmen der Erarbeitung der landesplanerischen Stellungnahme habe ich eine Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg geführt.

➤ Rechtswirkung

Ich verweise auf die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 ROG. Die Ziele der Raumordnung sind gemäß § 4 Abs. 1 ROG zu beachten. Die Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 4 Abs. 2 ROG zu berücksichtigen.

➤ Hinweise aus dem Raumordnungskataster

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt entsprechend § 16 (1) Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt und weist die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aller Ebenen und Bereiche im Land Sachsen-Anhalt nach. Auf Antrag stellen wir Ihnen gern die Inhalte des ROK für die Planung und Maßnahme bereit. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Hartmann (Tel.: 0345-5141516) zur Verfügung. Die Abgabe der Daten erfolgt kostenfrei in digitaler Form (Shape-Format, Koordinatensystem UTM WGS84 Zone 32).

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

➤ Hinweis zur Datensicherung

Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.

Kenntnisnahme

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Kenntnisnahme

Im Auftrag


Krüger

Anlage: Rechtsgrundlagen

Verfügung

2. LK Salzlandkreis per E-Mail z. K.
3. RPG Magdeburg per E-Mail z. K.
4. KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH z. K.
4. MLV, Ref. 24 z. d. A.

Anlage:

➤ **Rechtsgrundlagen**

- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585),
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057),
- Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA Nr. 9 S. 170),
- Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

02 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Schreiben vom 20.02.2018

Es bestehen keine Einwände.

Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 56 - 06003 Halle (Saale)

vorab per Mail
KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
Untertalweg 9
07743 Jena

nachrichtlich an:
Landkreis Salzlandkreis
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Immissionsschutz,
Chemikaliensicherheit,
Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung

**Stadt Aschersleben,
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19
„Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) wurde das Landesverwaltungsamt als Träger öffentlicher Belange in dem o.g. Verfahren beteiligt.

Aus Sicht des Landesverwaltungsamtes, unter Beteiligung der Fachreferate

- obere Verkehrsbehörde (Referat 307),
- obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402),
- obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404) und
- obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

lässt sich im Ergebnis der Prüfung Folgendes feststellen:

Aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass der in Rede stehende Bebauungsplan die planerischen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung einer bestehenden Pflegeeinrichtung schaffen soll. Das 5,2 ha umfassende Plangebiet befindet sich nordwestlich von Aschersleben, östlich der Wilslebener Chaussee.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Halle, 20.02.2018

Ihr Schreiben vom: 04.12.2017
Mein Zeichen: 402.5.4-
21102/03-467/2018

Bearbeitet von: Frau Papies

claudia.papies@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2618
Fax: (0345) 514-2512

Hauptsitz:
Ernst-Kameth-Strasse 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.land.esverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LandeshausKasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

Seite 2/2

Vorgesehen ist ein Neubau im südöstlichen Teil des Plangebietes und die Umnutzung der im nord-westlichen Teil bestehenden Gebäude.

Ca. 1.500 Meter nordöstlich des Plangebietes befindet sich eine Schweinemastanlage (Betreiber: Görtz Blumberg GmbH & Co KG). Mit einer Tierplatzkapazität von 6.000 Schweinemastplätzen unterliegt die Anlage der Genehmigungsbedürftigkeit nach den §§ 4 ff. Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 7.1.8.1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Auf Grund des erheblichen Emissionspotenzials der Schweinemastanlage kann es -wie seit Jahren üblich- auch weiterhin bei ungünstigen Ausbreitungssituationen, insbesondere bei Schwachwinden aus nordöstlicher Richtung trotz der vergleichsweise großen Abstände zu gewissen Geruchsbeeinträchtigungen im Plangebiet kommen. Auf Grund der geringen Häufigkeit des zeitlichen Auftretens wird die Grenze der immissionsschutzrechtlichen Erheblichkeit jedoch deutlich unterschritten d.h. schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes- Immissionsschutzgesetzes können ausgeschlossen werden.

Aus Sicht der oberen Naturschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass das Umweltschadensgesetz und das Artenschutzrecht zu beachten sind. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf §§ 19 und 39 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG verwiesen. Artenschutzrechtliche Verstöße sind auszuschließen.

Des Weiteren wird auf die Stellungnahmen des Landkreises Salzlandkreis, insbesondere für die Bereiche Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz und Wasser verwiesen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Papies

Kenntnisnahme. Der Hinweis wird in die Begründung und in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen.

Kenntnisnahme. Der Hinweis wird in die Begründung und in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen.

Kenntnisnahme. Eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wurde erstellt. Entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 15 BNatSchG wurden in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Kenntnisnahme. Die Hinweise und Anregungen des Salzlandkreises werden in der Abwägung berücksichtigt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

03 Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, Schreiben vom 11.01.2018

Vereinbarkeit der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung



region magdeburg

regionale planungsgemeinschaft magdeburg, julius-bremer-strasse 10, 39104 magdeburg

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH

Unterlauengasse 9
07743 Jena

regionale
planungsgemeinschaft
magdeburg
-der voritzende-
julius-bremer-strasse 10
39104 magdeburg
telefon 0391.535.474.10
telefax 0391.535.474.20
info@regionmagdeburg.de

landkreis börde
gerichtstraße 104
39100 taubemünde
telefon 03904.72.40.10
telefax 03904.45.008
landkreis@buergerinfo.de

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Bearbeiter	Ruf	Magdeburg
	2017-00307	Herr Kielwein	0391-53547415	11.01.2018

landkreis Jerichower Land
Lahnstraße 9
39288 Burg
telefon 03921.94.90
telefax 03921.94.99.000
post@ljl.de

Betreff: Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“, Stadt Aschersleben, Salzlandkreis
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

landeshauptstadt
magdeburg
alter markt 6
39090 magdeburg
telefon 0391.54.00
telefax 0391.54.02.11
info@magdeburg.de

Sehr geehrte Frau Doering,

die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPM) nimmt gemäß § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Börde, Landkreis Jerichower Land, die Landeshauptstadt Magdeburg sowie der Salzlandkreis gehören, die Aufgabe der Regionalplanung wahr.

salzlandkreis
Lahnstraße 37
06406 Bernburg (saalk)
telefon 03471.32.40
telefax 03471.32.43.24
post@salzlandkreis.de

Die Regionalversammlung hat am 02.06.2016 den Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung vom 11.07.2016 bis 11.10.2016 beschlossen. Mit Beginn der öffentlichen Beteiligung gelten für das Gebiet der Planungsregion Magdeburg in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, die als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 Abs. 1, 2 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen und bei sonstigen Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

www.regionmagdeburg.de

betroffene Gebietsfestlegung:

- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft Nr. 2 "Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben" (Kap. 6.2.1 G REP MD, 1. Entwurf),

Das Vorhaben wird aus der Sonderbaufläche Altenpflegeheim "Wilslebener Chaussee" des rechtskräftigen FNP Aschersleben entwickelt. Die Flächen sind bereits bebaut, es werden auch keine zusätzlichen Ackerflächen benötigt. Ortslagen und baurechtlich gesicherte Flächen sind von Vorrang- und Vorbehaltsgebietsfestlegungen ausgenommen. (Kap. 6 REP MD, 1. Entwurf) Daher steht das dort festgelegte Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft Nr. 2 "Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben" dem Bauvorhaben nicht entgegen. Zur Normenklarheit wird die Sonderbaufläche aus dem FNP Stadt Aschersleben zukünftig nicht mehr als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme. Der Hinweis wird berücksichtigt.

Kenntnisnahme. Eine Auseinandersetzung mit dem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft Nr. 2 Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben findet in der Begründung statt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

Nach Auffassung der RPM sind die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung des in Aufstellung befindlichen Regionalen Entwicklungsplanes mit dem Vorhaben vereinbar.

Da es sich um die 1. Auslegung des REP MD handelt, wird darauf hingewiesen, dass sich im Laufe des Verfahrens Änderungen ergeben können.

Die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA durch die oberste Landesentwicklungsbehörde im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung in Form einer landesplanerischen Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Kielwein
Sachbearbeiter für Regionalplanung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

04 Industrie- und Handelskammer Magdeburg, Schreiben vom 15.12.2017

Es bestehen keine Einwände.



Industrie- und Handelskammer
Magdeburg

Regional. Unternehmerisch. Stark.

Industrie- und Handelskammer Magdeburg | 39093 Magdeburg
KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
Frau Anke Doering
Unterlauengasse 9
07743 Jena

Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5693-0
Telefax: 0391 5693-193
E-Mail: kummer@magdeburg.ihk.de
Internet: www.magdeburg.ihk.de

Eingegangen am
02. Jan. 2018

Ihre Nachricht: _____
Unsere Zeichen: _____
Telefon: 0391/5693-162
Name: Dörte Evers
Datum: 15.12.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ der Stadt Aschersleben – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Doering,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Magdeburg hat die Unterlagen zum o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 1. Dezember 2017 erhalten und macht im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange grundsätzlich keine Anregungen geltend.

Wir gehen davon aus, dass durch die Erweiterung des Betreuungszentrums die gewerbliche Tätigkeit der in der Nachbarschaft des Geltungsbereiches ansässigen Rulmeca Germany GmbH nicht beeinträchtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Abteilung Industrie und Infrastruktur
Referat Regionalplanung
i.A.


Dörte Evers

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die gewerbliche Tätigkeit sind durch die Erweiterung nicht zu erwarten (isolierte Lage des Pflegestandorts, ausreichende Zufahrtswege und Parkraum für Baufahrzeuge, Gäste, Personal).



Wir stellen Unternehmensdaten zur Seite

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE41 1203 0000 0000 7177 77
BIC: BKDF33HAN
UniCredit Bank AG
IBAN: DE44 2512 0510 0000 0029 0073 77
BIC: HYVEDE33HAN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

05 Handwerkskammer Magdeburg, Schreiben vom 06.12.2017

Es bestehen keine Einwände



Handwerkskammer Magdeburg
Postfach 17 63 · 39007 Magdeburg

Betriebsberatung/
Unternehmensförderung

KEM
Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Frau Anke Doering
Unterlaufengasse 9
07743 Jena

Stellungnahme zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19
„Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ der Aschersleben

06. Dezember 2017

Ihr Zeichen: doe
Unser Zeichen: Sr

Sehr geehrte Frau Doering,

Ansprechpartner:
Wolfgang Sandrock
Telefon 0391 6268-274
Telefax 0391 6268-110
WSandrock@hwk-
magdeburg.de

nach eingehender Prüfung der Unterlagen zum o. g. Bebauungsplan
erklären wir, dass seitens der Handwerkskammer Magdeburg
keine Berührungen unserer Belange und somit keine Bedenken bestehen.

Wir verweisen darauf, dass bei der Bebauung die Belange und der Bestandsschutz
evtl. ansässiger Handwerksbetriebe zu beachten sind, in ihrer Tätigkeit nicht
eingeschränkt werden dürfen und keine Behinderung der Wirtschaftswege erfolgt.

Handwerkskammer
Magdeburg
Gareisstr. 10
39106 Magdeburg
info@hwk-magdeburg.de
www.hwk-magdeburg.de

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER MAGDEBURG
i.A.

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Sandrock
Abteilungsleiter
Betriebsberatung/Unternehmensförderung

Präsident:
Hagen Mauer
Hauptgeschäftsführer:
Burghard Grupe

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN
DE52810532723000020429
BIC NOLADE21MDG

Volksbank Magdeburg
IBAN
DE57810932740001502000
BIC GENODEF1MD1



Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Innerhalb des Geltungsbereiches und in der Nachbarschaft befinden sich keine Handwerksbetriebe. Eine Einschränkung ihrer Tätigkeit und eine Behinderung der Wirtschaftswege können ausgeschlossen werden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

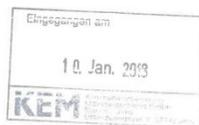
Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

06 Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich West, Schreiben vom 08.01.2018

Es bestehen keine Einwände

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich West,
Rabahn 4, 38820 Halberstadt



KEM
Kommunalentwicklung Mitteldeutschland
GmbH
Unterlauengasse 9
07743 Jena

**Bauleitplanung der Stadt Aschersleben
Bebauungsplan (BP) Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener
Chaussee“
hier: Beteiligung der TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Halberstadt, den 08.01.2018

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
Frau Doering vom 01.12.2017

Mein Zeichen/Meine Nachricht :
WZ111-21102

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mit neben genanntem Schreiben übergeben Unterlagen erhalten Sie von Seiten der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) folgende Stellungnahme:

1. Zuständig für die klassifizierten Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes ist im Saizlandkreis der Regionalbereich West (RB West) der LSBB.
2. Belange des RB West der LSBB werden durch die o. g. Bauleitplanung nicht berührt.

Bearbeitet von: Frau Heller
helke.heller@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf: (03941) 661-
Tel.: 2139

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heller

Rabahn 4
38820 Halberstadt

Tel.: (03941) 661-0
Fax: (03941) 661-1107
E-Mail - Adresse
poststelle.west@lsbb.sachsen-anhalt.de

/ RB West: FG 211

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

07 Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Schreiben vom 04.01.2018

Es bestehen keine Einwände.



Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 150 • 06035 Halle / Saale

KEM
Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Unterlauengasse 9
07743 Jena

Entwurf - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.19 "Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" der Stadt Aschersleben

Ihr Zeichen: doe

Sehr geehrte Frau Doering,

mit Schreiben vom 01.12.2017 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.19 "Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" der Stadt Aschersleben.

Das LAGB hatte bereits mit Schreiben vom 24.05.2017, Az.: 32.22-34290-1040/2017-10208/2017 eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen abgegeben.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten nochmalige Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau



04. Januar 2018
32.22-34290-1040/2017-141/2018

Herr Häusler
Durchwahl 0345/5212140
E-Mail: stellungnahmen@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Landeshaupkassa Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 6100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Die in der Vorentwurfsplanung gegebenen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und entsprechend im Entwurf berücksichtigt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

Seite 2/2

Es werden keine weiteren Hinweise gegeben.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Das in o.g. Stellungnahme empfohlene Baugrundgutachten wird erstellt. Es gibt keine weiteren Hinweise.

Bearbeiterin: Frau Hähnel (0345 - 5212 151)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler

Kenntnisnahme.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

Stellungnahme vom 24.05.2017

Es bestehen keine Einwände.

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
Unterlauengasse 9
07743 Jena



Stadt Aschersleben Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“

Gemarkung Aschersleben, Flur 2, Flurstück 2/1

Ihr Zeichen: doe

Sehr geehrte Frau Doering,

mit Schreiben vom 02.05.2017 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ der Stadt Aschersleben.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

24. Mai 2017
32.22-34290-1040/2017-10208/2017

Herr Häusler
Durchwahl 0345/5212140
E-Mail: stellungnahmen@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10
www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Landeshaushaltskasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 3000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-edition.de

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

Seite 2/3

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB ebenfalls nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragsfläche am Rand der Projektgrenzen des Grundwasserwiederanstiegs (Tagebaurestloch Concordia) liegt. Für konkrete Angaben zur Lage des Grundwasserspiegels im Bereich des „Betreuungszentrums Wilslebener Chaussee“ wird empfohlen, bei der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Sanierungsbereich Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Str. 2, 04356 Leipzig auf der Basis aktueller Monitoringergebnisse eine gesonderte Stellungnahme einzuholen.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187), Herr Meier (039265 - 53 120)

Geologie

Zur Änderung des Bebauungsplanes gibt es nach derzeitigen Erkenntnissen aus geologischer Sicht keine Bedenken.

Vom tieferen Untergrund ausgehende, geologisch bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind im Plangebiet nicht bekannt.

Es wird empfohlen, für den Neubau Baugrunduntersuchungen vornehmen zu lassen.

Zur Vorbereitung der Umweltprüfung wird Ihnen die Nutzung der einschlägig bekannten geologischen und hydrogeologischen Spezialkarten (GK 25, LKQ, HK 50) empfohlen, die bei Bedarf auch in unserem Archiv eingesehen werden können.

Des Weiteren steht Ihnen u. a. die Landesbohrdatenbank für Recherchemöglichkeiten im Internet (<https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/geofachinformation/landesbohrdatenbank/>) zur Verfügung.

Bearbeiter/-innen: Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Frau Schumann (0345 - 5212 160), Herr Heirold (0345 - 5212 109)

Hinweis:

Zukünftig wird um die Übersendung digitaler Planungsunterlagen an das LAGB per CD, als Download oder gern auch per E-Mail an stellungnahmen@lagb.mw.sachsen-anhalt.de gebeten.

Kenntnisnahme

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und unter den Hinweisen zum Bebauungsplan ergänzt. Im Verfahren wurde eine Stellungnahme bei der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH eingeholt (siehe Nr. 43)

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

Seite 3/3

Das LAGB bittet darum, die Planungsunterlagen zukünftig möglichst in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

Dies kann in Form von portablen Datenträgern (CD-R, USB-Stick) oder gern auch an die E-Mail-Adresse stimmungen@lagb.mw.sachsen-anhalt.de (bis maximal 15 MB Anhang je Email) erfolgen. Sollten die Planungsunterlagen bereits als Download zur Verfügung stehen, ist von einer Übermittlung der digitalen Unterlagen an das LAGB mit dem Hinweis auf den Download-Link abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Häusler

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

08 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Schreiben vom 18.12.2017

Die Planung steht den Belangen des Landesamtes nicht entgegen.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
Unterlauengasse 9
07743 Jena



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee", Stadt Aschersleben

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen meiner Aufgaben als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu Ihrer Planung wie folgt Stellung:

Im Planungsgebiet befinden sich keine wesentlichen Anlagen meiner Trägerschaft. Ferner habe ich im Planungsgebiet keine sonstigen Maßnahmen vorgeesehen. Der Planinhalt des vorgelegten Bebauungsplanes steht meinen Belangen grundsätzlich nicht entgegen.

Außerhalb meiner Stellungnahme bitte ich Sie, das Aktenzeichen des Geoleistungspaketes für kommunale Gebietskörperschaften der Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben, in welchem die Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung von Geobasisdaten geregelt sind, im Kartenbild der Planunterlage sowie bei Übersichtskarten wie folgt anzubringen:
„[Geobasisdaten/ Stand] © LVerMGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18-30696-10-14“.

Für Rückfragen stehe ich unter der nebenstehenden Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Schmidt

LWV-Geo-100-C
10/16



Halle, 18.12.2017

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
doe
vom 01.12.2017
Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52d-V24-8023097-2017

bearbeitet von:
Wolfgang Langner

Telefon: 0345 6912-486

Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers
Mo – Fr 8 – 13 Uhr

zusätzlich für Antragsannahme
und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Standort Halle (Saale)
Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail: poststelle.halle@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE2181000000081001500
BIC: MARKDEF1810
USt-IdNr.: DE 232963370

Kenntnisnahme, das Aktenzeichen wird entsprechend geändert bzw. ergänzt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

09 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Schreiben vom 18.12.2017

Es bestehen keine Einwände.



SACHSEN-ANHALT

Amt für
Landwirtschaft,
Flurneuordnung und
Forsten Mitte

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte –
Große Ringstraße 52 • 38820 Halberstadt

KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH

Unterlauengasse 9
07743 Jena

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee"

Halberstadt, den 18.12.2017

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom
doe vom 01.12.2017
Mein Zeichen:
11-61240/6_LK_SLK 2017/31

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorhaben „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19
"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee"

Bearbeitet von: Herrn Hünsche

Tel.: (03941) 671-320

gebe ich Ihnen folgende Stellungnahme ab:

Ich nehme Bezug auf meine Stellungnahme vom 30.05.2017; 11-61240/6_
LK SLK 2017/12 und bitte um Berücksichtigung.

E-
Mail: heinz.huensche@aff.mule.sa
chsen-anhalt.de

Kenntnisnahme

Mit freundlichem Gruß

Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt
Tel.: (03941) 671-0
Fax: (03941) 671-199

Im Auftrag

Gez. Hünsche

E-Mail:
affhbs.poststelle@
aff.mule.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Sprechzeiten:
Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 15.30 Uhr

Besuche bitte möglichst
vereinbaren!

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

Stellungnahme vom 30.05.2017

Zustimmung zur Planung bei Beachtung der gegebenen Hinweise.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte –
Große Ringstraße 52 • 38820 Halberstadt

KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH

Unterlauengasse 9
07743 Jena

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorhaben „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee"

gebe ich Ihnen folgende Stellungnahme ab:

Unter Berücksichtigung nachfolgender Hinweise wird dem Vorhaben zugestimmt. Das Betreuungszentrum grenzt unmittelbar an landwirtschaftliche Nutzfläche. Es ist temporär mit landwirtschaftlichen Emissionen (Staub, Geruch, Lärm) zu rechnen. Die erforderlichen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen (unter Pkt. 5.4 Belange des Umweltschutzes noch nicht konkret benannt) sollten auf der überplanten Fläche realisiert werden. Sofern Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen angrenzend an Ackerland geplant werden, haben diese einen ausreichenden Abstand dazu einzuhalten, damit keine nachteiligen Auswirkungen auf das Ackerland entstehen können, wie z.B. Beschattung, Nährstoff- und Wasserentzug sowie Behinderung der Bewirtschaftung mit Großmaschinen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Gez. Hünsche



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-2017.de



SACHSEN-ANHALT

Amt für
Landwirtschaft,
Flurneuordnung und
Forsten Mitte

Halberstadt, den 30.05.2017

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom
doe_vom 02.05.2017

Mein Zeichen:
11-61240/6_LK_SLK 2017/12

Bearbeitet von: Herrn Hünsche

Tel.: (03941) 671-320

E-
Mail: heinz.huensche@alff.mule.sa.chsen-anhalt.de

Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt
Tel.: (03941) 671-0
Fax: (03941) 671-199

E-Mail:
alffhs.poststelle@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:
Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 15.30 Uhr

Besuche bitte möglichst
vereinbaren!

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
KTO: 810 015 00
BIC: MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und unter den Hinweisen zum Bebauungsplan ergänzt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes realisiert. Die entsprechenden Maßnahmen wurden in den Festsetzungen zum Bebauungsplan aufgenommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei den an Ackerflächen angrenzenden Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen handelt es sich überwiegend um Strauchhecken, von denen keine erheblichen nachteiligen Wirkungen auf die Landwirtschaft zu erwarten sind (u.a. beschränkte Wuchshöhe). Die Anpflanzung von Bäumen auf einer Fläche wird aus Gründen des Landschaftsbildes und des Emissionsschutzes als notwendig erachtet.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

10 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Schreiben vom 06.12.2017, 02.01.2018

Es bestehen keine Einwände.



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Richard-Wagner-Str. 9 - D - 06114 Halle (Saale)

Dr. Cornelius Hornig

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Unterlauegasse 9

Telefon 0345 - 52 47 - 403
Telefax 0345 - 52 47 - 460
chornig@da.mk.sachsen-anhalt.de

07743 Jena

www.archlaa.de

Vorhabenbezogener BPL Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ der Stadt Aschersleben

06. Dezember

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen

doe

ich danke Ihnen für o. a. Schreiben. Im Geltungsbereich des BPL sind bei gegenwärtigem Wissensstand keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt. Grundsätzlich gelten aber für alle Erdarbeiten die Bestimmungen des § 9 (3) DenkmSchG LSA diese besagen:

Unser Zeichen

43 - 57 731/3-12.1
17 - 027850

Wer bei Arbeiten oder anderen Maßnahme in der Erde oder im Wasser Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind, hat diese zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. C. Hornig

Verteiler:
UDSchB



Postanschrift:
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Straße 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE21 8100 0060 0081
0015 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg
VAT: DE 1937 117 14

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme. Aufnahme in Hinweise zum Bebauungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Richard Wagner Str. 9 - D 06114 Halle
KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Unterlauengasse 9
07743 Jena



Dr. Volker Seifert
Gebietsreferent
Telefon 0345 2 93 97 60
Telefax 0345 2 93 97 15
vseifert@lda.sachsen-anhalt.de
www.lda-sa.de

Stadt Aschersleben, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19, „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 02.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen
doe

von dem o.g. Vorhaben sind keine Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege betroffen. Die Stellungnahme der Abt. Bodendenkmalpflege erhalten Sie gesondert.

Unser Zeichen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Seifert

Postanschrift:
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE21 8100 0000 0061 0015 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg
VAT: DE 1937 117 14



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

11 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas GmbH, Schreiben vom 07.12.2017

Es bestehen keine Einwände.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • Postfach 200 553 • 06006 Halle (Saale)

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Am Waldschlösschen 4
01099 Dresden

**Fachbereich Genehmigungen/Liegenschaften
Standort Markkleeberg**

Ihr Zeichen: doe
Ihre Nachricht: vom 02.05.2017
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Hof
Name: Marlene Hoffmann
Telefon: 0341/1207233
Telefax:
E-Mail: Marlene.Hoffmann@mitnetz-gas.de
Datum: 07.12.2017

Aschersleben, "Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19
Registrier-Nr.: TG-01510/2017

Sehr geehrte Frau Doering,

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 01.12.2017 zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans können wir auf unsere Stellungnahme vom 15.05.2017 verweisen, die in allen Punkten weiterhin gültig ist.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Mitteldeutsche
Netzgesellschaft Gas mbH

Geschäftsanschrift:
Industriestraße 10
06184 Kabelsketal

Postanschrift:
Postfach 200 553
06006 Halle (Saale)

T 0345 216-0
F 0345 216-4620
E service@mitnetz-gas.de
I www.mitnetz-gas.de

Geschäftsführung:
Ralf Hiernig,
Dr. Adolf Schweyer

Sitz der Gesellschaft:
Halle (Saale)

Registriergericht:
Amtsgericht Stendal
HRB 5894

Bankverbindung:
Commerzbank AG Halle (Saale)
BIC COBADE33XXX
IBAN
DE79 8004 0000 0111 6201 02
US-ID-Nr. DE251538934

Ein Unternehmen der



Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

Stellungnahme vom 15.05.2017

Es bestehen keine Einwände.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • Postfach 200 553 • 06006 Halle (Saale)

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Am Waldschlösschen 4
01099 Dresden

**Fachbereich Projektmanagement Gas
Standort Markkleeberg**

Ihr Zeichen: doe
Ihre Nachricht: vom 02.05.2017
Unser Zeichen: VG-R-P/Rud
Name: Ines Rudloff
Telefon: 0341/120-7234
Telefax: 0371/482985-3740
E-Mail: Ines.Rudloff@mitnetz-gas.de
Datum: 15.05.2017

**Aschersleben, "Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" –
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Registrier-Nr.: TG-01510/2017

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Mitteldeutsche
Netzgesellschaft Gas mbH
Geschäftsanschrift:
Industriestraße 10
06184 Kabelsketal
Postanschrift:
Postfach 200 553
06006 Halle (Saale)
T 0345 216-0
F 0345 216-4620
E service@mitnetz-gas.de
I www.mitnetz-gas.de

Geschäftsführung:
Ralf Hiernig,
Dr. Adolf Schwaer
Sitz der Gesellschaft:
Halle (Saale)

Registergericht:
Amtsgericht Stendal
HRB 5894

Bankverbindung:
Commerzbank AG Halle (Saale)
BIC COBADE33XXX
IBAN
DE79 8004 0000 0111 6201 02
US-ID-Nr. DE251538934

Ein Unternehmen der

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben
Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

12 GDM com mbH i.A. ontras Gastransport GmbH sowie VNG Gasspeicher GmbH, Schreiben vom 03.01.2018

Es bestehen keine Einwände.

Im Auftrag der   

08. Jan. 2018

Ansprechpartnerin: Ute Hiller
Tel.: (0341) 3504-461
Fax: (0341) 3504-100
leitungsauskunft@gdmcom.de

KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
Unterlauengasse 9
07743 Jena

Ihr Zeichen: doe
01.12.2017
Unser Zeichen: GEN / HI
08666/17/00

03.01.2018

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

Stadt Aschersleben; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19
"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Entwurf)
Unsere Registrierungsnummer: 08666/17/00

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,
GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.
Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o. g. Vorhabens die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen ist, hat mindestens 4 Wochen vor deren Beginn eine erneute Anfrage durch den Bauausführenden zu erfolgen.

Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

 
Sven Porsch Ute Hiller
Teamleiter Sachbearbeiterin
Auskunft/Genehmigung Auskunft/Genehmigung

GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH | Maximilianstraße 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pöhlke | Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 100 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 116 558 4 | BIC BYLADEM301
USt-ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | IIN 14675
GDMcom mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

13 MIDEWA GmbH, Schreiben vom 06.12.2017

Es bestehen keine Einwände.



Kenntnisnahme. Die Stadtwerke wurden im Planungsverfahren bereits beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
Geschäftsführung: Uwe Störzner · Julien Malandain · Jena Brätigam (Prokuristin) · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Kunert
Hauptverwaltung: Bahnhofsstr. 13 · 06217 Merseburg
Telefon: +49 3461 352-0
Telefax: +49 3461 352-325
E-Mail: info@midewa.de
www.midewa.de

Niederlassung Anhalt – Harzvorland
Stiftstr. 7 · 06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: +49 3496 4110-0
Telefax: +49 3496 4110-23
E-Mail: info-ah@midewa.de

Sitz der Gesellschaft: Merseburg
Ansagericht Stendal: HRB-Nr.: 211304
Steuer-Nr.: 11210702174
USt-ID-Nr.: DE192025977
Commerzbank AG · BIC COBADE33XXX
IBAN DE93 8004 0000 0608 0628 00

DEKRA zertifiziert:
Qualitätsmanagement ISO 9001
Umweltmanagement ISO 14001
Ergänzungsmessung ISO 50001
Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement BS OHSAS 18001

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

14 Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 21.12.2017

Es bestehen keine Einwände. Belange der Telekom wurden bereits ausreichend berücksichtigt.



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Huylandstr. 18, 38820 Halberstadt
KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Unterlauengasse 9
07743 Jena

ERLEBEN, WAS VERBINDET.



REFERENZEN
ANSPRECHPARTNER PTI 24, Fachref. PPB2, Frank Weber, BLP70165281/17
TELEFONNUMMER 0391 585 2102 email: Frank.Weber02@telekom.de
DATUM 21.12.2017
BETRIFFT Aschersleben – Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange und möchten folgende Hinweise zu o.g. Vorgang geben.

Zum Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ der Stat Aschersleben, haben wir mit Schreiben vom 15.05.2017, AZ: PTI 24, Fachref.PPB 2, Frank Weber, BLP701652281/17, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, eine Stellungnahme abgegeben, diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Unsere Belange sind im Punkt 4.9 der Begründung zum Bebauungsplan, ausreichend berücksichtigt, wir bitten entsprechend, zu verfahren.

Wir danken für Ihr Entgegenkommen, bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Frank Weber

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Haustrasse: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul
Postanschrift: Huylandstr. 18, 38820 Halberstadt
Telefon +49 351 4740, Telefax +49 391 53471806, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 240 596 68 | IBAN: DE1759 01 00 6600 2485 9668 | SWIFT-BIC: PSBKDEFF330
Aufsichtsrat: Niik Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldstein (Vorsitzender), Maria Sertner, Dagmar Vockler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 614645262

Kenntnisnahme

Rechtsinspektor der Umweltkammer

WPKSAR/01/17/03/03

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

Schreiben vom 15.05.2017



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Haylandstr. 18, 38820 Halberstadt

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Unterlauengasse 9
07743 Jena



REFERENZEN

ANSPRECHPARTNER PT1 24, Fachref.PPB2, Frank Weber, BLP70165281/17
TELEFONNUMMER 0391 585 2102 email: Frank.Weber02@telekom.de
DATUM 15.05.2017
BETRIFFT Aschersleben – Bebauungsplan Nr.19 – Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange und möchten folgende Hinweise zu o.g. Vorgang geben.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Wir bitten Sie, diese Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die vorhandenen Telekommunikationslinien durchlaufen das Plangebiet oder dienen zur Versorgung der bestehenden Bebauung und sind zurzeit ausreichend.

Werden weitere Anschlüsse an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt, bitten wir rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) mit uns, in Verbindung zu treten.

Eine koordinierte Erschließung ist wünschenswert.

Verwenden Sie bitte bei Schriftwechsel die im o.g. Anschriftenfeld dieses Schreibens angeführte aktuelle Adresse oder telefonisch über unser Bauherrenberatungsbüro Tel. 08003301903 oder im Internet unter www.telekom.de/bauherren.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik, Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul
Postanschrift: Haylandstr. 18, 38820 Halberstadt
Telefon +49 351 4740, Telefax +49 301 53471806, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: FBKDE333
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stotner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 15.05.2017

EMPFÄNGER

SEITE 2

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca.0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen, ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Versorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013, zu beachten.

Sollten bisherige Verkehrsfläche, in denen sich Telekommunikationslinien befinden, künftig nicht mehr als öffentlicher Verkehrsweg zur Verfügung stehen oder Flächen zur Grundstücksversorgung genutzt werden, die nicht öffentlich gewidmet werden, bitten wir Sie, für diese Flächen die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, zu veranlassen.

Wir danken für Ihr Entgegenkommen, für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Frank Weber

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

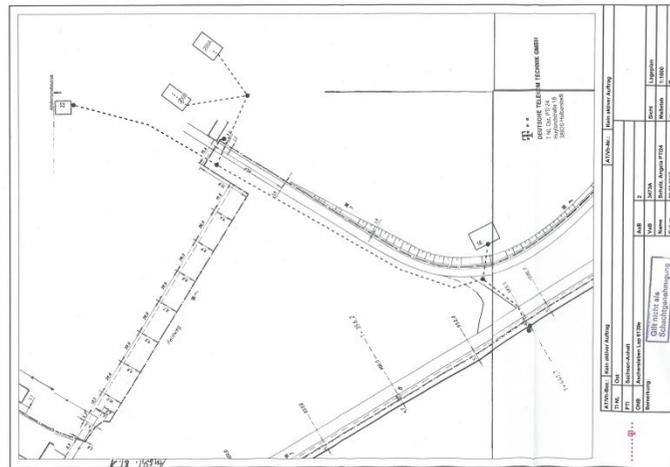
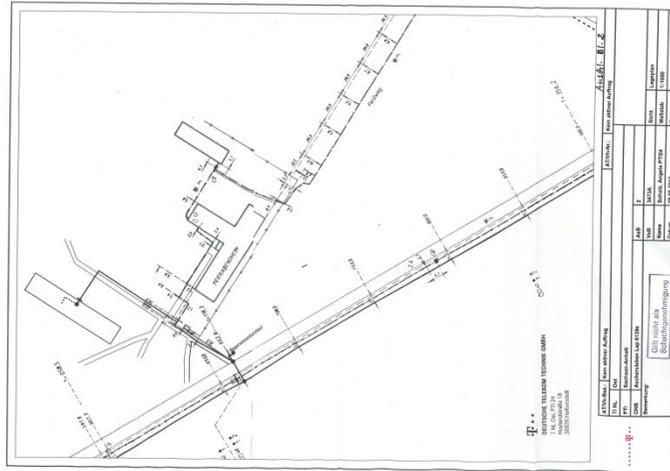
"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben
Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben
Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

16 ASCANETZ GmbH, Schreiben vom 20.12.2017

Es bestehen keine Einwände.



ASCANETZ GmbH, PF 17 45, 06437 Aschersleben

KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
Frau Döring
Unterlauengasse 9
07743 Jena

KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
Frau Döring
Unterlauengasse 9, 07743 Jena

ASCANETZ
Die Unternehmen der Stadtwerke Aschersleben GmbH

Hausanschrift:
Magdeburger Straße 26
06449 Aschersleben

Telefon:
(0 34 73) 87 67 - 0

Telefax:
(0 34 73) 87 67 - 1 38

E-Mail:
info@ascanetz.de

AZ/Kurzzeichen	Bearbeiter	Telefon	Mail:	Datum
doe	17.007/Ap	03473/87 67-305	seele@ascanetz.de	20. Dezember 2017

Betreff: Stadt Aschersleben, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Döring,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 1. Dezember 2017 zu o.g. Bauvorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

In der Anlage übergeben wir Ihnen die aktuellen Leitungsbestände, mit der Bitte um Beachtung bei der weiteren Planung.

Strom:
Gegen den geplanten Umbau / die geplante Erweiterung bestehen keine Einwände. Das bestehende Pflegeheim wird zurzeit über die angrenzende Trafostation Stat. 1947 und das vorhandene Mittelspannungskabel Ltg. 3080 versorgt. Diese Anlagen dürfen in Ihrer Nutzung und Zugänglichkeit nicht eingeschränkt werden. Für die Erweiterung des Pflegeheims ist es notwendig eine neue Niederspannungsversorgung aufzubauen um den Leistungsbedarf zu sichern. Die Kosten für eine Erweiterung und Neuverlegung der NS- Einspeisung werden Ihnen nach entsprechender Antragstellung und Festlegung des Leistungsbedarfs zugearbeitet.

12.12.2017 T. Lindner

Gas:
Gegen den geplanten Umbau / die geplante Erweiterung bestehen keine Einwände. Gasleitung bei Rulmeca vorhanden.

18.12.2017 H. Pries

Trinkwasser:
Gegen den geplanten Umbau / die geplante Erweiterung bestehen keine Einwände. TW-Hausanschluss ausreichend dimensioniert. Feuerlöschbedarf bitte beachten.

18.12.2017 H. Pries

Bankverbindungen:
Saxlandsparkasse
BLZ 800 555 00
Kto. 3 054 116 207

Handelsregister:
Stendal
HRB 5935

Finanzamt-Nr. 3117
St-Nr. 117710/00198

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH)
Hjalmar Lindner

Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung:
Peter Heister

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme; Feuerlöschwasserbedarf ist beachtet

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung



Fernwärme (SWA):

Es bestehen keine Einwände. Fernwärme nicht vorhanden.

Straßenbeleuchtung:

Im Bereich des Betreuungszentrums befinden sich keine Versorgungsleitungen für die Straßenbeleuchtung.

Bemerkung:

Die ausführenden Tiefbauunternehmen sind verpflichtet, in ausreichender Zeit vor Baubeginn, Schachterlaubnisscheine bzw. Leitungseinweisungen der einzelnen Bereiche bei uns im Hause einzuholen!

Der übergebene Bestand ist nur im Zusammenhang mit dem angegebenen Verwendungszweck zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

ASCANETZ GmbH

Hjalmar Lindner
Geschäftsführer

Anlage

Kenntnisnahme

Stand: 07.03.2018

Bankverbindungen:
Sitzrandparkasse
BLZ 810 500 00
Kto. 3 034 116 267

Handelsregister
Stendal
HRB 5935

Finanzamt-Nr. 3117
St-Nr. 117/110/00196

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH)
Hjalmar Lindner

Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung:
Peter Heister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

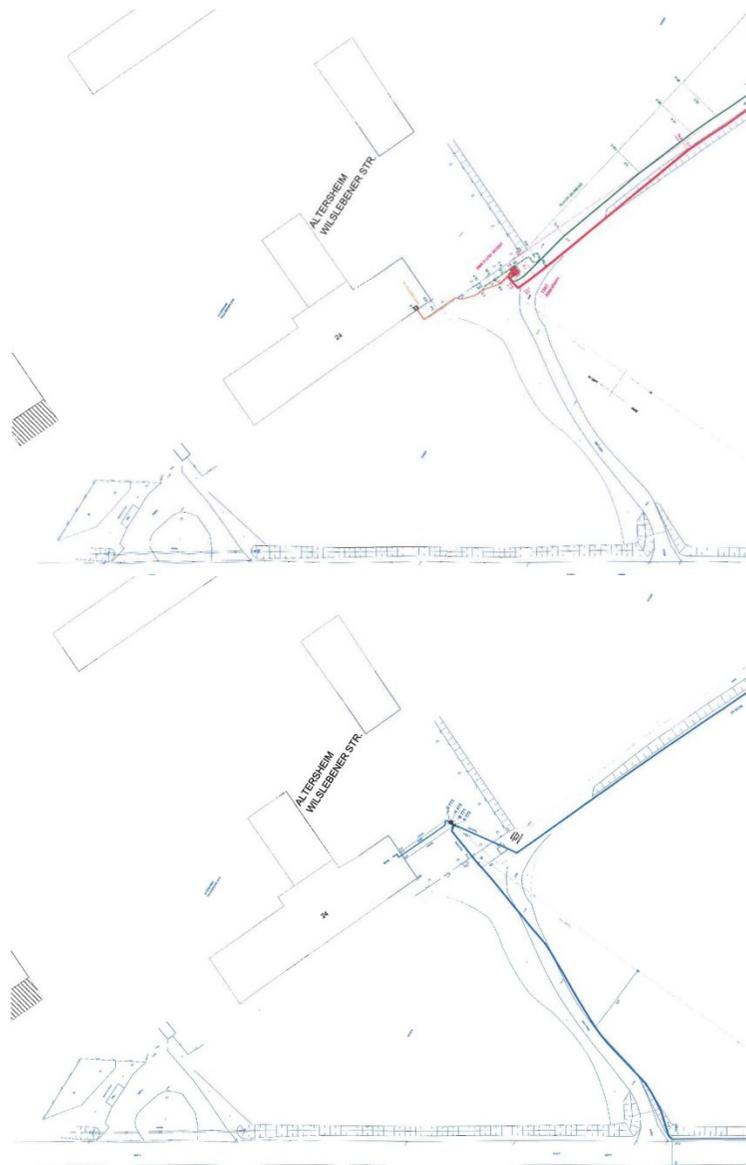
Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

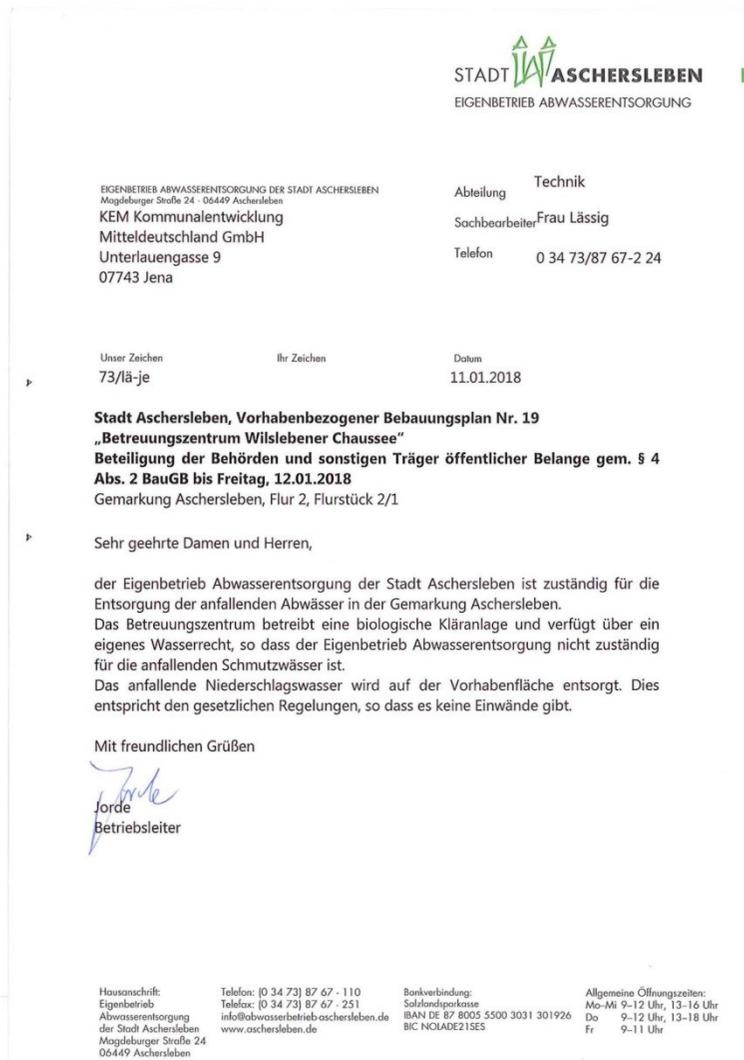
Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung



17 **Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Schreiben vom 11.01.2018**

Es bestehen keine Einwände.



Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

19 Salzlandkreis, Untere Landesentwicklungsbehörde, Schreiben vom 08.01.2018

Das Vorhaben steht den Belangen der Raumordnung aus dem Regionalplan nicht entgegen.

Salzlandkreis

Der Landrat



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Stadt Aschersleben
Postfach 1355
06433 Aschersleben



Ihr Zeichen: 01.12.2017
Ihre Nachricht vom: 01.12.2017
Unser Zeichen: 61.72.02/01_19_E_01-18
Unsere Nachricht vom:

Name: Fr. Hofer
Organisationseinheit: 41 FD Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus
Ort: Aschersleben
Straße, Zimmer: Ermslebener Str. 77, Zi. 314
Telefon/Fax: 03471 684-1795/2828
E-Mail: chofer@kreis-alk.de

Datum: 07.01.2018

Bauleitplanung der Stadt Aschersleben
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“
Hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Salzlandkreis hat die Planunterlagen dankend erhalten und gibt nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Die untere Landesentwicklungsbehörde äußert:

1. Ziele der Raumordnung

Mit Schreiben vom 23.05.2017 hat die oberste Landesentwicklungsbehörde die Vereinbarkeit der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung festgestellt. Die Stadt Aschersleben hat sich aber noch mit den Belangen der Raumordnung aus dem Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Harz² auseinanderzusetzen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

2. Planungsgrundsätze, Planungsgebot und Verhältnis zum Flächennutzungsplan

Zu den Planungsgrundsätzen, dem Planungsgebot sowie zum Flächennutzungsplan habe ich bereits in meiner Stellungnahme zum Vorentwurf ausführlich Stellung bezogen und Ausführungen zur bestehenden Splittersiedlung und deren Überplanung getätigt. Änderungen in den Aussagen der Begründung im vorliegenden Entwurf haben sich nicht ergeben, so dass ich hier auf meine Stellungnahme vom 30.05.2017 verweise.

Die Rechtsgrundlagen im Umweltbericht, Seite 22, auf der Planzeichnung und bei den textlichen Festsetzungen sind bis zum Satzungsbeschluss auf ihre Aktualität zu prüfen. Als Hinweis ist zu beachten, dass auf Seite 2 der Begründung die Bezeichnung „Bürgermeister“ in „Oberbürgermeister“ zu ändern ist.

¹ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

² Regionaler Entwicklungsplan der Planungsregion Harz vom 09. März 2009, in Kraft seit 11. Juni 2009

Telefon: 03471 684-0 Fax: 03471 684-2828 Bitte Durchwahl benutzen! E-Mail: poststelle@kreis-alk.de E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.
Allgemeine Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr; Di auch +4:00 - 18:00 Uhr; Do auch 14:00 - 18:00 Uhr; Mi noch geschlossen; Weitere Termine bitte vereinbaren.
Bürgerämter: St. Adolphsbau/Zuständigkeitsgebiete: Mo., Di., Do., Fr. 08:30 - 15:00 Uhr; Mi geschlossen; Ig. Zuständigkeitsgebiete: Mo. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr; Di 10:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr; Do 10:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr; Fr 10:00 - 12:00 Uhr; (SBK Schließzeit mittags 13:00 - 14:00 Uhr)
Sa 09:00 - 12:00 (nur in SBK); Mi geschlossen.
Landrat: Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
Haus-/Paketnachricht: Kortsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale); Homepage: www.salzlandkreis.de
Bankverbindung: Salzlandsparkasse IBAN: DE89 8505 5500 0220 0000 09 BIC: NOLADE21SES

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wurde um den Regionalen Entwicklungsplan Harz ergänzt.

Kenntnisnahme

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Rechtsgrundlagen werden entsprechend überprüft.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bezeichnung wird entsprechend geändert.

- 2 -

3. Planzeichnung

Die Planzeichnung entspricht den Vorschriften der PlanZV³. Der gewählte Maßstab lässt in Vollständigkeit das Plangebiet sowie die geplanten Festsetzungen erkennen.

Die Lesbarkeit der Planzeichnung ist jedoch eingeschränkt, da die textlichen Festsetzungen separat geführt werden. Die textlichen Festsetzungen (Planteil B) bilden gemeinsam mit dem Planteil A eine Einheit. Die getrennte Führung beider Teile ist unüblich. Beide Teile sind wegen der besseren Nachvollziehbarkeit zusammenzuführen.

Die Verfahrensvermerke sind in dieser Form ebenfalls unüblich, aber statthaft. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass für die Öffentlichkeit eindeutig der Ablauf des Planverfahrens dargestellt werden muss. So z. B. Punkt 2: Öffentliche Bekanntmachung am... Was wurde öffentlich bekanntgemacht? Es fehlen Angaben zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB. Zwischen Punkt 6 und 7 fehlt die Ausfertigung der Planunterlage.

Die textlichen Festsetzungen (TF) müssen eindeutig und städtebaulich begründet sein. Nur in dieser Form sind sie zulässig.

TF 1.1

Die Bezeichnung „zulässig“ ist m. E. nicht ganz korrekt. Hier sollte besser die Formulierung als Festsetzung erfolgen. Weiterhin ist die Zweckbestimmung „Pflege und Wohnen“ unbestimmt. Mit dem Begriff „Wohnen“ kann allgemeines Wohnen oder auch betreutes Wohnen gemeint sein. Es steht die Vermutung nahe, dass hier die betreute Wohnform gemeint ist. Dies sollte dann auch in der TF 1.1 und der TF 1.3 (8) so konkret benannt werden.

TF 2.1

Hierbei handelt es sich um die Definition des § 16 Abs. 2 BauNVO⁴. Diese TF sollte deshalb entfallen.

TF 2.5

Die Höhe der baulichen Anlagen wird als Höchstmaß festgesetzt. Diese soll sich auf das höchste Bauteil des Gebäudes beziehen. Schornsteine, Dachaufbauten oder Lüftungseinrichtungen können den höchsten Gebäudeteil darstellen. Die Festsetzung zur Bestimmung des Maßes über die Höhe der baulichen Anlagen ist in dieser Formulierung nicht eindeutig. Die PlanZV sieht für die Bestimmung der Höhe der baulichen Anlagen folgende Möglichkeiten vor: Traufhöhe, Firsthöhe oder Oberkante (Flachdächer). In der Begründung Punkt 4.1 Abs. 3, Seite 8 wird auf Gebäude-/ Traufhöhe abgestellt.

TF 2.6

Die Festsetzung des Bezugspunktes für die Höhenfestsetzung muss sich auf einen unveränderlichen Punkt beziehen (z. B. vorhandene Kanaldeckel oder NHN). Die vorhandene Geländehöhe ist aus meiner Sicht ungeeignet, da sie nicht ausreichend vor Veränderungen geschützt ist.

TF 3.1

Die Festsetzung der Bauweise erfolgt entweder als offene oder geschlossene Bauweise (§ 22 Abs. 1 BauNVO). Gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO kann im Bebauungsplan auch eine abweichende Bauweise festgesetzt werden. So ist es vorliegend planerisches Ziel. Hierbei kann im Bebauungsplan bestimmt werden, inwieweit durch Festsetzung einer Baugrenze oder einer Baulinie an die Grundstücksgrenzen herangebaut werden darf oder muss. Die abweichende Bauweise ist nicht offene

³ Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

⁴ Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Kenntnisnahme

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die textlichen Festsetzungen werden zusammen mit der Planzeichnung auf einem Plan dargestellt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verfahrensvermerke werden überarbeitet.

Kenntnisnahme

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend der gegebenen Hinweise geändert.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die textliche Festsetzung TF 2.1 wird gestrichen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend geändert.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend geändert.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend geändert.

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

- 3 -

oder geschlossene Bauweise. Sie findet stets dann Anwendung, wenn die geplanten Gebäude weder der offenen noch der geschlossenen Bauweise zugeordnet werden können. Die Festsetzung der abweichenden Bauweise steht im Widerspruch zu den Aussagen in der Begründung, Punkt 4.1 Abs. 3, Seite 8.

TF 6.1

Hierbei handelt es sich lediglich um eine Aussage. Dies ist keine Festsetzung einer Maßnahme. Derartige Aussagen können in der Begründung erfasst werden. Unter den TF sind die konkreten Maßnahmen festzusetzen (siehe TF 6.2 ff.).

4. Weitere Hinweise

Meinem Hinweis aus der Stellungnahme vom 30.05.2017 auf das vorhandene Bergschadensgebiet ist die Stadt Aschersleben gefolgt und hat diesen unter den Allgemeinen Hinweisen in Punkt H1 aufgenommen. Entsprechend der Auflistung im Umweltbericht Seite 22 konnte ich entnehmen, dass das zuständige Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt beteiligt wurde.

Als Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr und die Schülerbeförderung habe ich nach Prüfung des Entwurfes festgestellt, dass in der Begründung weiterhin Aussagen zum Anschluss des Plangebietes an den öffentlichen Personennahverkehr fehlen. Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB sind diese Belange bei der Bauleitplanung insbesondere zu berücksichtigen. Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich am Ein- und Ausfahrtbereich die Bushaltestelle „Aschersleben, Wils. Chaussee“. Montag bis Freitag und an Schultagen, wird diese Haltestelle derzeit zwischen 4:45 Uhr und 19:30 Uhr 30-mal bedient. Somit ist die Vorhabenfläche an das bestehende Regionalbusnetz im Salzlandkreis angeschlossen. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.

Die **untere Naturschutzbehörde** hat gegen den vorliegenden Entwurf keine Bedenken geäußert. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie die daraus resultierenden Kompensationsmaßnahmen wurden nachvollziehbar dargestellt und festgesetzt. Mit der Umsetzung der festgelegten Ausgleichsmaßnahmen sowie den Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen können die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft vollständig ausgeglichen bzw. vermieden werden.

Der **Fachdienst Gesundheit** hat den Entwurf gemäß § 6 GDG LSA⁵ geprüft und stimmt diesem unter Hinweis auf die Einhaltung der DIN 18005 und 5034 zu.

Bei der Gestaltung der Außenbereiche (Straßen, Gehwege usw.) ist auf ein barrierefreies Überwinden von Hindernissen (DIN 18024) zu achten.

Der **Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen** teilt mit, dass durch die Stadt Aschersleben zu prüfen ist, ob sich durch die vorgesehene Maßnahme Änderungen oder Anpassungen in der für die Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben erlassenen Alarm- und Ausrückordnung ergeben. Sollten überörtliche Kräfte enthalten sein, so sind diese ebenso einzubeziehen.

Ebenfalls ist durch Stadt Aschersleben zu prüfen, ob durch die vorgesehenen Maßnahmen eine Fortschreibung der Risikoanalyse der Stadt Aschersleben erforderlich ist. Nach Abschluss der Maßnahmen sollte darüber hinaus eine objektorientierte Einsatzplanung und ein operativ-taktisches Studium für die zuständige Feuerwehr durchgeführt werden.

- 4 -

Meine Stellungnahme hinsichtlich der Aussagen zu **Kampfmittelverdachtsflächen** vom 30.05.2017 behält weiterhin ihre Gültigkeit. Grundsätzlich verweise ich auf die Vorschriften der Kampfm-GAVO⁶, insbesondere auf die Melde- und Sicherungspflichten. Das Berühren von Kampfmitteln ist verboten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Wechselberger
Fachdienstleiter

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die textliche Festsetzung TF 6.1 wird gestrichen.

Kenntnisnahme

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Die Umsetzung der Barrierefreiheit im Außenbereich auf Straßen und Gehwegen ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanung, sondern Sache der Ausführungsplanung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen.

Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

Stellungnahme vom 30.05.2017

Es bestehen keine Einwände.

Salzlandkreis

Der Landrat



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 61,72.02/01_19_VE_05-17
Unsere Nachricht vom:

Stadt Aschersleben
Postfach 1355
06433 Aschersleben

Name: Fr. Hofer
Organisationseinheit: 41 FD Kreis- und Wirtschaftsentwicklung
Ort: Aschersleben
Straße, Zimmer: Emslebener Str. 77, Zi. 314
Telefon/Fax: 03471 684-1795/2828
E-Mail: chofer@kreis-alk.de

Datum: 30.05.2017

Bauleitplanung der Stadt Aschersleben
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“
Vorentwurf
Hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Salzlandkreis hat die o. g. Planunterlage dankend erhalten und gibt nach Prüfung folgende Stellungnahme ab.

Die untere Landesentwicklungsbehörde führt aus:

1. Ziele der Raumordnung

Mit Schreiben vom 17.05.2017 hat die oberste Landesentwicklungsbehörde die Vereinbarkeit der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung festgestellt. Die Stadt Aschersleben hat sich entsprechend diesem Schreiben noch mit dem Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Seeland“region Nacherstedt sowie mit dem angrenzenden Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft „Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben“ auseinandersetzen.

2. Planungsgrundsätze, Planungsgebot und Verhältnis zum Flächennutzungsplan

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Erforderlichkeit ergibt sich regelmäßig aus den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Kommune. Die Stadt Aschersleben bezweckt mit der Aufstellung des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Pflegeeinrichtung. Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 3 sowie Nr. 8 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch die Bedürfnisse der alten und behinderten Menschen sowie die Belange der Wirtschaft zu

Kenntnisnahme

¹ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

Telefon: 03471 684-0 Fax: 03471 684-2828 Bitte Durchwahlbenutzer E-Mail: poststelle@kreis-alk.de E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.
Allgemeine Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr; Di auch 14:00 - 18:00 Uhr; Do auch 14:00 - 16:00 Uhr; Mittwoch geschlossen; Weitere Termine bitte vereinbaren.
Bürgerbüros: für Gewerbe - Mo, Di, Do, Fr 08:30 - 10:20 Uhr; Mi geschlossen; für Privatbesitzer - Mo 10:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr; Di 10:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr; Do 10:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr; Fr 10:00 - 12:00 Uhr; Sa 09:00 - 12:00 Uhr (nur in BBG); Mi geschlossen.

Landrat: Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
Haus-/Plakatschrift: Köhlplatz 27, 06400 Bernburg (Saale). Homepage: www.salzlandkreis.de
Bankverbindung: Salzlandsparkasse IBAN: DE89 8005 5500 0220 0000 69 BIC: NOLA2215ES

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

- 2 -

berücksichtigen. Diesen Anforderungen sowie auch den Veränderungen des demografischen Wandels, hier die Überalterung der Gesellschaft und den daraus entstehenden Bedarf an Formen des betreuten Wohnens sowie der Zunahme von Demenzerkrankungen, wird die Planung vom Grundsatz her gerecht.

Es ist allerdings festzustellen, dass der Standort der Pflegeeinrichtung eine vorhandene Splittersiedlung darstellt, die bereits seit DDR-Zeiten an dieser Stelle etabliert ist. Mit der Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse hat der Vorhabenträger Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt und die abwassertechnische Erschließung an die technischen Erfordernisse durch die Errichtung einer biologischen Kläranlage abgesichert. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird diese Splittersiedlung endgültig verfestigt. Dies ist zwar städtebaulich keine gewünschte Entwicklung, jedoch wird eine Standortveränderung in die Kernstadt aus wirtschaftlichen Gründen ausscheiden müssen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben weist diese Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Altenpflegeheim Wilslebener Chaussee“ aus. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird entsprochen.

Entsprechend § 2a Satz 3 BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung. In der Begründung werden unter den Punkten 5.4 bis 6 die Belange des Umweltschutzes grob abgehandelt. Der Umweltbericht ist spätestens bei Vorlage der Entwurfsplanung der Begründung beizufügen.

3. Planzeichnung

Die Planzeichnung entspricht den Vorschriften der PlanZV². Der gewählte Maßstab lässt in Vollständigkeit das Plangebiet erkennen sowie die geplanten Festsetzungen.

Es fehlen die Angaben zur Grundflächenzahl, zu den Vollgeschossen sowie zur Höhe der baulichen Anlagen mit der Bestimmung des Bezugspunktes. Die Nutzungsschablone ist mit den entsprechenden Angaben auf der Planzeichnung anzubringen.

In der Planzeichenerklärung sollten lediglich die verwendeten Planzeichen erläutert werden. So kann die Baulinie entfallen, da lediglich Baugrenzen festgesetzt werden.

Der beigelegte Vorhaben- und Erschließungsplan ist unmaßstäblich und als Anlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan bezeichnet. Er wird jedoch Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der aus 3 Komponenten besteht:

- o dem Durchführungsvertrag
- o dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und
- o dem Vorhaben- und Erschließungsplan

Die aufgeführten Rechtsgrundlagen sind auf ihre Aktualität zu prüfen.

Bei den Verfahrensvermerken ist zu beachten, dass nach dem Satzungsbeschluss die Ausfertigung der Planunterlage vor der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgen muss.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme, die Begründung ist um den Umweltbericht ergänzt worden.

² Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

- 3 -

4. Weitere Hinweise

Das Bergschadensgebiet „Wilslebener See“ grenzt an den Geltungsbereich an. In den Unterlagen wird diesbezüglich keine Aussage getroffen. Die Beteiligung des zuständigen Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ist geboten.

Das Plangebiet befindet sich im Flurbereinigungsverfahren des ländlichen Raumes „Vorharz Ost 2“ Verfahrensnummer: SLK 7.106. Die Zuständigkeit obliegt dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben.

Als Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr und die Schülerbeförderung nehme ich wie folgt Stellung.

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich am Ein- und Ausfahrtbereich die Bushaltestelle „Aschersleben, Wils. Chaussee“. Täglich, Montag bis Freitag und an Schultagen, wird diese Haltestelle derzeit zwischen 4:45 Uhr und 19:30 Uhr 30 x bedient.

Somit ist die Vorhabenfläche an das bestehende Regionalbusnetz im Salzlandkreis angeschlossen. Die bauliche Situation der Bushaltestelle an der Verkehrsfläche des Ein- und Ausfahrtbereiches ist auf Grund der niedrigen Bordhöhe der Wartefläche, fehlender taktischer Elemente und Sitzmöglichkeiten sowie eines fehlenden Fußweges als nicht barrierefrei einzuschätzen. Um den Mobilitätsbedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Nutzern und Besuchern der Pflege- und Betreuungseinrichtung gerecht zu werden, sollte ein barrierefreier Haltestellenausbau angedacht werden.

Die **untere Naturschutzbehörde** kann auf Grund des Fehlens einer naturschutzfachlichen- und rechtlichen Bewertung das Benehmen nicht herstellen.

Begründung:

Das geplante Vorhaben unterliegt der Eingriffsregelung (§§ 13 ff BNatSchG³). Die Eingriffsregelung ist im Planverfahren abschließend zu behandeln. Dies ist hier nicht geschehen. Zur Bewertung des entstehenden Eingriffs ist die Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt anzuwenden. Die vorgelegte Bewertung zur Eingriffsbilanzierung stimmt nicht mit der gesetzlichen Norm überein und bedarf daher der Überarbeitung. Ein weiterer Mangel der vorgelegten Planung ist, dass sich nicht explizit erkennen lässt wie, wann, wo und in welcher Art und Weise der Ausgleich bzw. Ersatz vorgenommen werden soll (§ 17 Abs. 4 BNatSchG).

Seitens der **unteren Immissionsschutzbehörde** bestehen keine Einwände gegen den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Die Fläche befindet sich im Außenbereich, innerhalb von landwirtschaftlichen Nutzflächen, so dass keine Beeinträchtigungen durch schädliche Umwelteinflüsse auf die betreuten Personen zu erwarten sind. Bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln oder organischen Düngern (z.B. Gülle) bzw. bei der Bodenbearbeitung auf den benachbarten Ackerflächen kann es zu Geruchs- oder Staubimmissionen kommen, die jedoch nicht als schädliche Umwelteinwirkungen einzustufen sind. Die abgelegene Lage zum Ortsteil Wilsleben bzw. zur Innenstadt Aschersleben ist für die pflegebedürftigen Menschen nachteilig, demgegenüber zu stellen sind die ruhige Lage und die parkähnlichen Freiflächen.

³ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

- 4 -

Die **untere Bodenschutzbehörde** teilt mit, dass für das Flurstück 2/1 der Flur 2 der Gemarkung Aschersleben im Altlastenkataster des Salzlandkreises keine Verdachtsflächen registriert sind.

Gemäß § 1 BBodSchG⁴ sind die Bodenfunktionen nachhaltig zu sichern und schädliche Bodenveränderungen abzuwehren. Die Böden sind gemäß § 7 BBodSchG vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen zu schützen. Die Baumaßnahme ist derart zu gestalten, dass Bodenverunreinigungen verhindert und Bodenverdichtungen/ -versiegelungen auf ein Minimum beschränkt werden. Die Sicherungspflicht gilt auch für Böden, die für Bauzufahrten, Baulager und Baustelleneinrichtungen vorübergehend in Anspruch genommen werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die natürlichen Bodenfunktionen der genutzten Flächen (z. B. für Lager- und Baustelleneinrichtungen) wieder herzustellen.

Nach § 202 BauGB ist der bei Baumaßnahmen anfallende humose Mutterboden getrennt vom Unterboden zu lagern, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen, sowie auf dem Grundstück wieder zu verwenden oder einer landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Nutzung zuzuführen.

Die **untere Abfallbehörde** hat grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen. Es sind die, im Rahmen des Ersatzneubaus auf dem Gelände anfallenden Abfälle entsprechend den Vorschriften des KrWG⁵ und der zu diesem Gesetz erlassenen Verordnungen in zugelassenen Anlagen zu entsorgen.

Die **untere Wasserbehörde** weist daraufhin, dass gemäß § 55 WHG⁶ i. V. m. § 78 (3) WG LSA⁷ für die Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstückseigentümer verantwortlich ist, sofern nichts anderes vorgeschrieben ist. Vorrangig soll Niederschlagswasser ortsnah versickert oder verrieselt oder direkt in ein Gewässer eingeleitet werden. Die Benutzung eines Gewässers (Oberflächen- oder Grundwasser) ist gemäß § 10 i. V. m. §§ 8 und 9 WHG **erlaubnispflichtig**.

Ob und in wie weit erlaubnispflichtige Benutzungen nach dem WHG vorliegen, ist in einem separaten Verfahren zu prüfen. Hierzu ist im Vorfeld der Umsetzung des Vorhabens „Betreuungszentrums Wilslebener Chaussee“ der unteren Wasserbehörde des Salzlandkreises ein Niederschlagsentwässerungskonzept des gesamten Betriebsgeländes vorzulegen.

Die Fachdienste **Bauordnung und Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen** haben keine Bedenken vorgetragen.

Die Stellungnahmen des Fachdienstes **Gesundheit** sowie des **Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises** müssen nachgereicht werden. Die Beteiligung konnte erst nach Erhalt von weiteren Planunterlagen erfolgen, die mich am 19.05.2017 erreichten.

Das Plangebiet wurde anhand der mir vorliegenden Belastungskarte 2014 auf das Vorhandensein von **Kampfmitteln** geprüft. Im Ergebnis dessen kann ich mitteilen, dass eine Belastung mit Kampfmitteln nicht bekannt ist. Das Gelände befindet sich jedoch unweit der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt (MUNA) Aschersleben. Der Betrieb wurde im II. Weltkrieg mehrfach von alliierten

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und unter den Hinweisen zum Bebauungsplan ergänzt.

⁴ Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 101 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist

⁵ Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2017 (BGBl. I S. 567) geändert worden ist

⁶ Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist

⁷ Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33)

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

- 5 -

Kampffliegern bombardiert und teilweise zerstört. In der Nachbarschaft des ehemaligen MUNA-Geländes sind Munitions- und Kampfmittelfunde niemals ganz auszuschließen.

Ich weise daraufhin, dass die Karte durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt einer ständigen Aktualisierung unterliegt und sich ggf. bei späteren Anfragen Abweichungen zu bisher getroffenen Beurteilungen ergeben können. Ich verweise auf die Vorschriften der KampfM-GAVO⁸, insbesondere auf die Melde- und Sicherheitsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wolter

Kenntnisnahme

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und unter den Hinweisen zum Bebauungsplan ergänzt.

⁸ Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel vom 20. April 2015(GVBl. LSA S. 167)

20 Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Abteilung Kreisstraßen, Schreiben vom 05.12.2017

Es bestehen keine Einwände.

Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Eigenbetrieb des Landkreises



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und ETV

Kreiswirtschaftsbetrieb, Magdeburger Straße 252, 39218 Schönebeck (Elbe)

KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
Unterlauengasse 9
07743 Jena

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 01.12.2017
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Mähne
Ort: 39218 Schönebeck (Elbe)
Straße, Zimmer: Magdeburger Straße 252
Telefon/Fax: 03928 7823-54
Mobil: 0151 52633205
E-Mail: maehne@kwb-alk.de

Datum: 05.12.2017

Stadt Aschersleben, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19
„Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ in Aschersleben hat der Salzlandkreis als zuständiger Straßenbausträger der angrenzenden Kreisstraße K 1371 nichts einzuwenden.
Aus den eingereichten Unterlagen ist ersichtlich, dass die Verkehrserschließung weiterhin über den bereits vorhandenen Ein- und Ausfahrtbereich an der K 1371 erfolgt.
Sollten Baumaßnahmen an der K 1371 notwendig werden, hat im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Mähne
Leiterin Straßenbauverwaltung



Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

22 **Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord, Polizeirevier Salzlandkreis, Schreiben vom 27.12.2017** **Es bestehen keine Einwände.**



**POLIZEI
SACHSEN-ANHALT**
Polizeidirektion
Sachsen-Anhalt Nord
Polizeirevier Salzlandkreis

Polizeirevier Salzlandkreis · Franzstraße 35 · 06406 Bernburg

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland
GmbH
Unterlauengasse 9
07743 Jena

**Stadt Aschersleben, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19
„Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“
Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis Freitag, 12.01.2018
Gemarkung Aschersleben, Flur 2, Flurstück 2/1**

27. Dezember 2017

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/ Meine Nachricht vom: Ha

Bearbeitet von: Harke PHM

Tel.: (03471) 379-322
Fax: (03471) 379-208

E-Mail: michael-harke
@polizei.sachsen-anhalt.de

Dienstgebäude:
Polizeirevier Salzlandkreis
Franzstraße 35
06406 Bernburg

Sehr geehrte Frau Doering,

nach Sichtung der bei uns eingegangenen Unterlagen bestehen keine Bedenken oder Zusätze.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Harke

Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord
Stienstraße 12
39104 Magdeburg
Telefon (0391) 546-0
Telefax (0391) 546-0000
www.polizei.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE211810000000081001500



**SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION**
www.luther-2017.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

23 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3, Schreiben vom 20.12.2017

Es bestehen keine Einwände.

The screenshot shows an email from the Police of Saxony-Anhalt North. The header includes the sender's address: "Polizeirevier Salzlandkreis · Franzstraße 35 · 06406 Bernburg". The recipient is "KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Unterlauengasse 9, 07743 Jena". The subject is "Stadt Aschersleben, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis Freitag, 12.01.2018 Gemarkung Aschersleben, Flur 2, Flurstück 2/1". The date is "27. Dezember 2017". The body of the email states: "Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom: Ha", "Mein Zeichen/ Meine Nachricht vom: Ha", "Bearbeitet von: Harke PHM", "Tel.: (03471) 379-322", "Fax: (03471) 379-208", "E-Mail: michael-harke@polizei.sachsen-anhalt.de", "Dienstgebäude: Polizeirevier Salzlandkreis, Franzstraße 35, 06406 Bernburg". The email concludes with "Sehr geehrte Frau Doering, nach Sichtung der bei uns eingegangenen Unterlagen bestehen keine Bedenken oder Zusätze." and "Mit freundlichen Grüßen i.A. Harke". At the bottom left, there is a logo for "SACHSEN-ANHALT. URSPRUNGSLAND DER REFORMATION" with the year "2017". At the bottom right, there is contact information for the "Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord" and the "Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt".

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

24 Stadt Arnstein, Schreiben vom 11.12.2017

Es bestehen keine Einwände.

Stadt Arnstein
Der Bürgermeister



Eingegangen am
15. Dez. 2017

Stadt Arnstein – Eislebener Chaussee 2 - 06456 Arnstein OT Quenstedt
KEM
Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
Unterlauengasse 9
07743 Jena

Telefon-Nr. 03473/9622 152
Telefax-Nr. 03473/9622-28
Zimmer-Nr. 19
Auskunft erteilt: Frau Klaus
Name Bearbeiter Frau Orgmeister
E-Mail: Kristine.orgmeister@arnstein-harz.de
Unser Zeichen: Se/O
Ihr Zeichen: doe
Datum 11.12.2017

Ab 01.07. neue Adresse
Stadt Arnstein
Quenstedt
Eislebener Chaussee 2
06456 Arnstein

Stadt Arnstein
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis Freitag , 12.01.2018
Gemarkung Aschersleben, Flur 2, Flurstück 2/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bestehen von Seiten der Stadt Arnstein keine Einwände gegen den geplanten viergeschossigen Ersatzneubau „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ in Aschersleben. Von Seiten der Stadt Arnstein wurden keine Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten, eingeleitet.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Klaus
Klaus
Leiterin Bauamt

Seite 1 von 1

Postanschrift Stadt Arnstein Quenstedt Eislebener Chaussee 2 06456 Arnstein	Telefon: 03473/9622-0 Telefax: 03473/962228 Web: www.arnstein-harz.de E-Mail: post@arnstein-harz.de	Bankverbindung DKB Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE3812030000018883215 BIC: BYLADEM1001	Sprechzeiten Mo. bis Fr. 9.00-12.00 Uhr Di. 13.00-16.00 Uhr Do. 13.00-18.00 Uhr
--	--	--	---

Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

26 Stadt Falkenstein/Harz, Schreiben vom 11.12.2017

Es bestehen keine Einwände.



**Stadt
Falkenstein/Harz**
Der Bürgermeister

Markt 1, 06463 Falkenstein/Harz

KEM
Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Unterlauengasse 9
07743 Jena

Fachbereich: Bauverwaltung
Bearbeiter: Herr Claus
Zimmer: 16
Telefon: 03 47 43/96-262
Telefax: 03 47 43/96-180

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Az.	Datum
B Plan 19	01.12.2017	Wy/2.2	2017-12-11

**Bauleitplanung der Stadt Aschersleben
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Falkenstein/Harz wurde mit Schreiben vom 01.12.2017 um Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB gebeten.

Aus Sicht der von der Stadt Falkenstein/Harz zu vertretenden Belange ergeben sich keine Hinweise und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wylek



Stadt Falkenstein/Harz
Ermleben
Markt 1
06463 Falkenstein/Harz

Telefon 034743/96-0
Telefax 034743/96-180
e-mail postfach@stadt-falkenstein-harz.de
Internet <http://www.stadt-falkenstein-harz.de>
E-Mail nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Bankverbindung:
Harzsparkasse
BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE31 8105 2000 0900 0000 58

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

27 Stadt Seeland, Schreiben vom 11.12.2017

Es bestehen keine Einwände.

Stadt Seeland
Die Bürgermeisterin

13. Dez. 2017

KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
Unterlauengasse 9
07743 Jena

Bearbeiter(in): Ihre Nachricht vom
Zimmer-Nr.: Unser Zeichen
Durchwahl: 034741 932 -
Datum: 20
11.12.2017

**Bauleitplanung der Stadt Aschersleben
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener
Chaussee“**

- Stellungnahme zum Entwurf -

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Stadt Seeland werden keine Einwände oder Hinweise gegen die vorgelegte Planung vorgebracht. Wahrzunehmenden Belange der Stadt Seeland werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fessel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben
Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

28 Stadt Hecklingen, Bau- und Ordnungsamt, Schreiben vom 11.01.2018

Es bestehen keine Einwände.

Stadt Hecklingen

- Ortsteile Cochstedt, Groß Börnecke, Hecklingen, Schneidlingen –
Der Bürgermeister



Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Str. 46,
39444 Hecklingen

vorab per e-Mail

KEM

Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
Unteraulengasse 9
07743 Jena

E-Mail: info@stadt-hecklingen.de

Telefon: (03925) 9270-0

Fax: (03925) 9270-48

Amt: Bau- und Ordnungsamt

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht	Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Datum
	Epp / Ko	03925/927032, Frau Konew	11.01.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“

TÖB-Beteiligung

Ihr Schreiben vom 01.12.2017

Sehr geehrte Frau Doering,

in Bezug auf Ihr Schreiben in o. g. Sache teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht der Stadt Hecklingen keine Hinweise bzw. Bedenken bestehen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Konew

Dienstanschrift	Bankverbindung	Kommunikation	Online	Sprechzeiten
Hermann-Danz-Str. 46 39444 Hecklingen	Säckerbank Jena Bankleitzahl: 850 555 00 Kontonummer: 301 100 116 1	Telefon: 03925 9270-0 Telefax: 03925 9270-48	Internet: www.stadt-hecklingen.de E-Mail: info@stadt-hecklingen.de	Di: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr Mi: 13:00 Uhr – 18:00 Uhr Do: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr Fr: 13:00 Uhr – 18:00 Uhr Sa: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

BIC: NOLA DE 21 SES
IBAN: DE29 850 555 00 3011 0011 61

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

31 Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V., Schreiben vom 10.01.2018

Es bestehen keine Einwände.



Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. - Mansfelder Straße 33 - 06108 Halle

K E M
Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Unterlauengasse 9

07734 Jena

**Landesanglerverband
Sachsen-Anhalt e.V.**
anerkannter
Naturschutzverband

Halle (Saale), 10.01.2018
Ihr Zeichen:

Vom:

Bearbeitet von:
Herr Gerhard Jarosz

Durchwahl (0345) 8058005

Informationen und Hinweise als Träger öffentlicher Belange zum vorhaben-
bezogenen Bebauungsplan Nr.19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaus-
see“ der Stadt Aschersleben, Flur 2; Flurstück 2/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zusendung der Planungsunterlagen.

Nach Sichtung der Planungsunterlagen konnten wir keine Betroffenheit fest-
stellen. Aus unserer Sicht ergeben sich nur allgemeine Schutzhinweise.
Für fachdienliche Hinweise stehen wir aber gern weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Gerhard Jarosz
Landesanglerverband
Sachsen-Anhalt e.V.
anerkannter
Naturschutzverband

Mansfelder Straße 33
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 8058005
Telefax: (0345) 8058006
E-Mail:
info@lav-sachsen-anhalt.de

<http://www.lav-sachsen-anhalt.de>

Saalesparkasse Halle
BIC: NOLADE21HAL
IBAN: DE33 8005 3762 0384 0121 65

Gerichtsstand: AG Stendal
Reg.-Nr.: VR 20433

Steuer Nr.: 110 / 143 / 42879

Kenntnisnahme

34 Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e.V., Schreiben vom 19.12.2017

Es bestehen keine Einwände.



Landschaftspflegeverband „Grüne Umwelt“

*Mitglied im Deutschen Verband für Landschaftspflege und
und im Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e. V.*

Landschaftspflegeverband „Grüne Umwelt“ e. V.
in Schwaneberg, Am Anger 4 a . 39171 Sülztal

**KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH**
Frau Doering
Unterlauengasse 9
07743 Jena

19.12.2017

Stadt Aschersleben, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19, „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ – hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Beteiligung TÖB erfolgt die Stellungnahme für den Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e. V. Hasselfelde.

Sehr geehrte Frau Doering, sehr geehrte Damen und Herren,

die Bearbeitung des o. g. Vorgangs wurde vom Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e. V. an den regional zuständigen Landschaftspflegeverband „Grüne Umwelt“ e. V. abgegeben. Die folgende Stellungnahme erfolgt im Auftrag und Namen des Landesverbands.

Gegenüber dem geplanten Bauvorhaben bestehen bei einer Umsetzung entsprechend der planerischen Ausführungen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Haase

(Geschäftsführender Vorstand)

Kenntnisnahme

Tel.: 03 92 05 - 2 37 70
Fax: 03 92 05 - 8 02 30
E-Mail: info@lpe-grueneumwelt.de

Bankverbindung: Bördeparkasse
IBAN: DE93 8105 5000 3052 0008 36
BIC: NOLA DE21HDL

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

43 Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) Betrieb Mitteldeutschland, Schreiben vom 27.10.2017

Es bestehen keine Einwände.

Eingegangen am
27. Okt. 2017

KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
07743 Jena
Unterlauengasse 9, 07743 Jena



LMBV
Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Planungskoordination – VS13
EA-141/2017
Bearbeiter: Frau Lohse
Telefon: 0341 2222-2033
Telefax: 0341 2222-2304

Datum: **25. OKT. 2017**

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland - Walle-Kohn-Strasse 2 04598 Leipzig

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Frau Doering
Unterlauengasse 9
07743 Jena

Bergbauliche Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ der Stadt Aschersleben

Sehr geehrte Frau Doering,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu dem o. g. Bebauungsplan:

- Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Abschlussbetriebsplangrenzen der LMBV, jedoch innerhalb des Bereiches der bergbaulich bedingten Grundwasserabsenkung des Tagebaugebietes Nachterstedt/Königsau und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerung sowie der Flutung der Restlöcher dem Grundwasserwiederanstieg.
- In der Nähe des Plangebietes befinden sich keine Grundwassermessstellen der LMBV. Basierend auf der Betrachtung der interpolierten Grundwasserstände der Stichtagsmessung Mai 2017 und den vorliegen Daten zur Höhenlage der Geländeoberfläche ist nicht mit flurnahen Grundwasserständen zu rechnen. Meteorologisch bedingte Schwankungen sowie die Bildung von schwebendem Grundwasser über möglichen oberflächennahen Stauern sind jedoch zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der lokalen hydrogeologischen Verhältnisse wird ein objekt konkretes Baugrundgutachten empfohlen.
- Der Endwasserstand wird sich prognostisch bei ca. +108,0 bis +108,5 m NHN einstellen. Die Angaben zu den prognostizierten Grundwasserständen haben nur einschätzenden Charakter und entsprechen dem jetzigen Kenntnisstand. Es sind Mittelwerte unter Ansatz von mittleren meteorologischen Verhältnissen und gemittelten hydrogeologischen Parametern.
- Das Grundwasser in südlich gelegenen Messstellen ist nicht sauer aber sulfatreich (500 bis 1.000 mg/l). Es ist daher mit betonangreifenden Grundwasser zu rechnen. Auch erhöhte Chloridkonzentrationen liegen vor.

Sitz der Gesellschaft
Knappenstraße 1, 01969 Serferberg
www.lmbv.de
HRB 7716 CB, Amtsgericht Cottbus

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Ulrich Teichmann

Geschäftsführung
Vorsitzender Klaus Zechewich
Kaufmännischer Geschäftsführer
Dr. Hans-Dieter Meyer

Bankverbindung: Commerzbank AG
BIC: COBA33HAN
BLZ: 251205100
IBAN: 0261 251205100000437243200
USt-IdNr.: DE 16699 1210

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme; der Sachverhalt wird unter den Hinweisen zum Bebauungsplan ergänzt

Kenntnisnahme; der Sachverhalt wird unter den Hinweisen zum Bebauungsplan ergänzt

Kenntnisnahme; der Sachverhalt wird unter den Hinweisen zum Bebauungsplan ergänzt

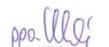
Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

2

- Da das Plangebiet im bergbaulich beeinflussten Gebiet liegt, empfehlen wir für geplante Baumaßnahmen folgende Maßnahmen:
- Durchführung einer Baugrunduntersuchung für eventuell geplante anzeige- bzw. genehmigungspflichtige Bauvorhaben gemäß geltendem Landesbaurecht.
 - Einreichen der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung und der geplanten Tragwerkkonstruktion zur Einsicht bei der LMBV mbH, Abteilung Bergschadensmanagement/Sperrbereiche (KF 1).
- Von dem Vorhaben ist ein Altbergbaugebiet betroffen. Nach Kenntnisstand der LMBV befindet sich im Bereich des Plangebietes das Braunkohlenbergwerk „Adolph“ bei Wilsleben. Informationen diesbezüglich sind beim Landesamt für Geologie und Bergwesen einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf


ppa. Uhlig
Bereichsleiterin
Sanierungsbereich Mitteldeutschland


i.V. Kreische-König
Abteilungsleiterin
Planung Sachsen-Anhalt

Kenntnisnahme; der Sachverhalt wird unter den Hinweisen zum Bebauungsplan ergänzt

Vom Landesamt für Geologie und Bergwesen wurde eine Stellungnahme eingeholt. Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch Altbergbau liegen diesem nicht vor.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

Ö-1 Stellungnahme aus der Öffentlichkeit, Schreiben vom 30.01.2018

Stadtplanungsamt
Stadt Aschersleben
z.H. Herrn Finke
06449 Aschersleben
Hohe Straße 7

Aschersleben, den 30.1.2018

Betrifft: Widerspruch gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 "Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" in Aschersleben

Hiermit erhebe ich Widerspruch gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 "Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" in Aschersleben da er in der jetzigen Form

geltendem Recht widerspricht und eine akute Gefahrensituation festschreibt.

Die alten Pappeln zum Nachbargrundstück sollen laut o.g. Plan erhalten bleiben.

Diese sind bereits jetzt teilweise mehrere Meter im Kronenbereich auf das Nachbargrundstück gewachsen, was auch im Bebauungsplan sichtbar ist.

(Bilder zur Verdeutlichung werden nachgereicht)

Wie kann ein Bebauungsplan von vornherein die Überschreitung der Grenze zum Nachbarn planen ?

Von den alten Pappeln, die bekanntermaßen ein recht brüchiges Holz haben geht immer eine akute Gefahr durch herabstürzende Äste aus.

Die vergangenen Monate haben das immer wieder gezeigt, erhebliche Mengen Bruchholz mußten beseitigt.

Auf dem Gelände des Betreuungszentrums wurden die Bäume deshalb auch schon vor Jahren zurückgeschnitten, nicht aber im Grenzbereich zum Nachbarn.

Die Bäume im Grenzbereich sind entsprechend den Vorgaben des Nachbarschaftsrechts zu entfernen Neuanpflanzungen, unter Beachtung dessen vorzunehmen, nur so berücksichtigt der Bebauungsplan auf diesem Gebiet das geltende Recht.

Mit freundlichen Grüßen

erhalten den 30.1.2018

13/18
PF/Impfungen
30.01.18 Schaffhausen

Es bestehen Einwände gegen die Planung.

Beschlussempfehlung:

Der Anregung, an der Grundstücksgrenze keine zu erhaltenden Bäume festzusetzen, wird nicht gefolgt.

Stadtentwicklung- und Wirtschaftsausschuss : ja nein Enthaltung

Finanz- und Verwaltungsausschuss: ja nein Enthaltung

Stadtrat: ja nein Enthaltung

Begründung:

Mit den Belangen des Umweltschutzes hat sich die Stadt Aschersleben im Zusammenhang mit der Erhaltung von Bäumen und Bepflanzungen auseinandergesetzt. Die Festsetzungen zu Flächen für die Erhaltung von Bäumen sind so bestimmt, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und Eingriffe in den Naturhaushalt unterbleiben. Die Bäume und Hecken tragen dazu bei, das Landschaftsbild zu gliedern, das Kleinklima und die Luftqualität zu verbessern. Sie stellen vielfältige Lebensräume dar. Weiterhin ist eine Erhaltung der Bäume aus Gründen des Schutzes der Bewohner vor Auswirkungen der Landwirtschaft erforderlich. Auch die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung wurde in die Abwägung eingestellt. Von den Bepflanzungen des Grundstücks gehen bislang keine Gefahren für die Allgemeinheit aus. Öffentlich zugängliche Flächen sind nicht betroffen.

Das Nachbarschaftsgesetz (NbG) vom 13. November 1997 wird durch den Bebauungsplan nicht außer Kraft gesetzt. Die gemäß § 34 NbG einzuhaltenen Grenzabstände zu benachbarten Grundstücken sind für Neupflanzungen einzuhalten. Im Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis auf die Grenzabstände unter Hinweise ergänzt.

Für vorhandene Anpflanzungen gilt auch:

§ 40 Ausschluss des Anspruchs auf Beseitigung und auf Zurückschneiden

(1) Der Anspruch nach diesem Gesetz auf Beseitigung von Anpflanzungen, die die vorgeschriebenen Mindestabstände nicht einhalten, ist ausgeschlossen, wenn nicht bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr folgt, in dem die Anpflanzungen die nach diesem Gesetz zulässige Höhe ununterbrochen überschritten haben, Klage auf Beseitigung erhoben worden ist.

Eine Klärung des Sachverhaltes ist außerhalb des Bebauungsplanverfahrens auf nachbarschaftlicher Ebene herbeizuführen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

"Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 01.12.2017, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2017 bis einschl. 30. Januar 2018

Stadt Aschersleben

Stand: 07. März 2018

Anregungen und Bedenken der vorliegenden Stellungnahmen

Tenor der Stellungnahme / Hinweise zur Abwägung

Anlage zur Stellungnahme



Keine Stellungnahmen von:

- 15 Stadtwerke Aschersleben GmbH
- 18 Prima Com
- 21 Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH
- 29 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
- 30 Förderkreis für Vogelkunde und Naturschutz am Museum Heineanum e.V.
- 32 Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V.
- 33 Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V.
- 35 Landesverband Sachsen-Anhalt der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V.
- 36 NaturFreunde Deutschlands Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- 37 Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) Landesverband Sachsen-Anhalt
- 38 Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) Regionalverband Halle/Saalkreis
- 39 Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V.
- 40 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. Landesverband Sachsen-Anhalt
- 41 Verband Deutscher Sportfischer (VDSF) Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.
- 42 Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e.V.